



Betreff:

öffentlich

**Überplanmäßige Auszahlung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Schlaatz**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 11.11.2021

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2021	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:** Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die überplanmäßige Auszahlung für die Gesamtmaßnahme Schlaatz in Höhe von 343.000 € wird genehmigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtmaßnahme Schlaatz ist ein prioritäres Projekt der Landeshauptstadt Potsdam. Die Sanierung der öffentlichen Freifläche „Lange Linie“ soll durch die Erneuerung der Pflasterung zwischen Magnus-Zeller-Platz und Schilfhof als Sofortmaßnahme einen sichtbaren ersten Schritt im Entwicklungsprozess darstellen.

Für den 1. BA stehen im Haushaltsjahr 2021 Städtebaufördermittel zur Verfügung. Aufgrund von Kostensteigerungen und Einnahmeausfällen ist es erforderlich, weitere Haushaltsmittel zu generieren, um die Maßnahme zum Erfolg zu führen.

Die zusätzlich benötigten Mittel stehen im Haushalt des GB 4 zur Verfügung, können umgeschichtet und somit der Maßnahme „Lange Linie“ zugeführt werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Im vorliegenden Fall soll die Realisierung des ersten BA der „Langen Linie“ (Am Schlaatz Magnus-Zeller-Platz bis Schilfhof) finanziell gesichert werden. Als Deckungsquellen sollen Mittel aus den Unterprodukten 5110601 (Rückzahlung Fördermittel), 5110616 (Mod./Inst. Dritter/Stadtgebiet) und 5110623 (Sanierung Am Findling) mit insgesamt 343.000 € herangezogen werden.

Die Gesamtmaßnahme Schlaatz ist ein prioritäres Projekt der Landeshauptstadt Potsdam. Die Sanierung der öffentlichen Freifläche „Lange Linie“ soll durch die Erneuerung der Pflasterung zwischen Magnus-Zeller-Platz und Schilfhof als Sofortmaßnahme einen sichtbaren ersten Schritt im Entwicklungsprozess darstellen.

Zeitnaher Handlungsbedarf für den ersten BA der „Langen Linie“ ergibt sich außerdem, weil es bereits Anwohnerbeschwerden wegen der Unfallgefahr gibt. Die vorhandene Befestigung der Straße muss vollständig ersetzt und höhengerechte Anbindungen an die angrenzenden Gehwege geschaffen werden.

**Vorlage: Überplanmäßige Auszahlung (Investition) für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Schlaatz im Haushaltsjahr 2021**

Mit der o. g. Beschlussvorlage soll im Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 343.000 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Schlaatz zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Anträgen auf über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von Haushaltsmitteln, die der Zustimmung des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung gemäß § 70 Abs.1 BbgKVerf zu fertigen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs.1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zur Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.03.2020 das Integrierte Entwicklungskonzept Soziale Stadt „Schlaatz\_2030: Part 1: 2020–2025“ beschlossen (DS 19/SVV/1355). Im Rahmen dieses Konzeptes werden Einzelmaßnahmen aufgeführt, u. a. die sogenannte Lange Linie zwischen Magnus-Zeller-Platz und Schilfhof mit einem Kostenvolumen i. H. v. 320 T€. Diese wurde u. a. wegen ihres baulichen Zustandes nach Diskussion in den Akteurskonferenzen als eine Teilmaßnahme im Rahmen der Mobilität und Freiraumqualität aufgenommen. Geplanter Umsetzungszeitraum war 2019-2020.

Diese Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Schlaatz, für welche Fördermittel des Landes ausgereicht wurden. Der Zuwendungsbescheid sieht eine alsbaldige zweckentsprechende Verwendung der jährlich ausgereichten Mittel vor. Nach Vorliegen entsprechender Planungsunterlagen soll nunmehr zeitnah die Vergabe durchgeführt werden, für welche die Finanzierung abzusichern ist.

In dem RPA vorliegenden Finanzierungsplan ist die Einzelmaßnahme mit einem Kostenvolumen i. H. v. 878 T€ ausgewiesen, wovon 343 T€ zur Zeit nicht gedeckt sind. Mit der Beschlussvorlage sollen nicht benötigte Mittel aus anderen Städtebaumaßnahmen als Deckung herangezogen werden. Die zur Deckung angegebenen Mittel stehen ausweislich einer Einsichtnahme in der Finanzbuchhaltung zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Mittelumschichtung, die – bezogen auf die Investitionsnummer - nach § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020/2021 der LHP vom Hauptausschuss zu beschließen ist.

Gez. Hofmann  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Überplanmäßige Auszahlung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Schlaatz

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5110607 Bezeichnung: Soziale Stadt Schlaatz.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan		106.700						106.700
<b>Investive Einzahlungen</b> neu		<b>106.700</b>						<b>106.700</b>
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan		160.000						160.000
<b>Investive Auszahlungen</b> neu		<b>503.000</b>						<b>503.000</b>
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								-53.300
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								<b>-396.300</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								<b>-343.000</b>

- 7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. 5110601; 5110616; 5110623 Bezeichnung Vorb./Durchf. Stadtern.maßn.; Mod./Inst. Dritter Stadtgebiet; San. Findling gedeckt.
- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Unterprodukt 5110607 ist der Planansatz für die Annahme der Städtebaufördermittel nicht ausreichend. Es steht jedoch ein Haushaltsrest in Höhe von 506.000 € zur Verfügung. Damit können die Stadterneuerungsmaßnahmen weitergeführt werden mit Ausnahme des 1. BA „Lange Linie“. Es besteht hier eine Deckungslücke in Höhe von 343.000 €. Die Stadt Potsdam muss diese Finanzierung selbst sichern, wenn die beschlossenen Erneuerungsziele für den Schlaatz (Beschluss 19/SVV/1355) nicht gefährdet werden sollen. Die Unterprodukte des Bereiches Stadterneuerung wurden als mögliche Deckungsquellen geprüft.

Die Prüfung ergab:

Für das Unterproduktkonto 511601.7811000 (Rückzahlung Fördermittel) liegen aktuell keine Fördermittelrückforderungen vor und es werden auch keine nennenswerten erwartet. Es können 150.000 € zur Deckung für die Lange Linie in Anspruch genommen werden.

Für das Unterproduktkonto 5110616.7880000 (Stadtgebiet) sind aktuell keine neuen Stadterneuerungsmaßnahmen in Vorbereitung, so dass hier 100.000 € zur Deckung herangezogen werden können.

Für das Unterproduktkonto 5110623 (Sanierungsgebiet Am Findling) 93.000 € werden keine weiteren Fördermittel erwartet. Deshalb können 93.000 € für die Lange Linie entnommen werden.

In Summe stehen damit die benötigten 343.000 € zur Verfügung.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)